

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Osterröfeld) am Dienstag, 26. Februar 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zuschussrichtlinien der Gemeinde Osterröfeld über die Förderungsgrundsätze für Jugendpflegefahrten/Projektförderung**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Jugendbeauftragte der Gemeinde Osterröfeld, Herr Ahrens, hat mit Schreiben vom 14.11.2018 um Änderung der Zuschussrichtlinie für die Jugendpflegefahrten/Projektförderung gebeten. Ziel ist dabei, die Formulierung der Altersgrenze „Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“ zu ändern in „Kinder und Jugendliche über das 18. Lebensjahr hinaus, die noch zur Schule gehen, ein freiwilliges soziales Jahr machen oder sich in Ausbildung oder im Studium befinden. Entsprechende Nachweise sind ggf. der Teilnehmerliste beizufügen“.

Zusätzlich soll in Absatz 4 die Anzahl der Betreuer von bisher „je 7 angefangene minderjährige Teilnehmer“ geändert werden auf „Je 5 angefangene jugendliche Teilnehmer wird ein Betreuer anerkannt.“

Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Gemeindevertretung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt 2019 der Gemeinde Osterröfeld, Produktsachkonto 01/36200.531800 (Zuschüsse an Jugendgruppen), sind finanzielle Mittel in Höhe von 11.500,00 EUR, wie auch in den Vorjahren, bereitgestellt. Tatsächlich aufgewendet wurden im Jahr 2017 6.774,66 EUR sowie im Jahr 2018 8.787,43 EUR, so dass Mehraufwendungen durch die Änderung, die derzeit noch nicht beziffert werden kann, aber bis 11.500,00 EUR gedeckt werden können.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Wortlaut der Zuschussrichtlinie der Gemeinde Osterröfeld für die Jugendpflegefahrten/Projektförderung zu ändern auf „Kinder und Jugendliche über das 18. Lebensjahr hinaus, die noch zur Schule gehen, ein freiwilliges soziales Jahr machen oder sich in Ausbildung oder im Studium befinden. Entsprechende Nachweise sind ggf. der Teilnehmerliste beizufügen.“

Punkt 4 der Richtlinie wird geändert auf „Je 5 angefangene jugendliche Teilnehmer wird ein Betreuer anerkannt.“

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Im Auftrage

gez.  
Martina Becker-Tank